



Pressemitteilung

Kommunaler Landesverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden

14.02.2019

Pressesprecherin:
Kristina Fabijancic-Müller
Telefon +49 711/22572-34
Mobil +49 160/97272863
kristina.fabijancic-mueller@gemeindetag-bw.de

Zumeldung des Gemeindetags zur Berichterstattung der Stuttgarter Nachrichten „640 Millionen Euro Steuergeld versickert?“ vom 14.02.2019

Gemeindetagspräsident Roger Kehle kommentierte die heutige Berichterstattung der Stuttgarter Nachrichten, wonach hunderte Kommunen nicht nachweisen könnten, was mit Fördermitteln für den Wohnungsbau gemacht wurde:

„Die Umfrage des Wirtschaftsministeriums vom vergangenen Herbst hat im ersten Rücklauf tatsächlich einige Unplausibilitäten hervorgebracht. Die Kommunalen Landesverbände und das Wirtschaftsministerium haben deshalb bereits verabredet, diese Unplausibilitäten zu überprüfen und den Sachverhalt Schritt für Schritt aufzuarbeiten. Dieser Prozess ist nun im Gange und erst dann können wir wirklich eine fundierte Bewertung vornehmen. Es ist mir jedoch wichtig, in diesem Zusammenhang auch auf die genaue Rolle der Kommunen in dieser Sache hinzuweisen. Die Städte und Gemeinden sind NICHT der regelmäßige Empfänger der Fördermittel für den Wohnungsbau. Diese werden üblicherweise an Bauunternehmen vergeben. Die Einhaltung der im Förderbescheid festgeschriebenen Rahmenbedingungen liegt damit in erster Linie in der Verantwortung der Fördermittelempfänger. Den Kommunen obliegt lediglich das Führen der sogenannten Wohnungsbindungskartei und damit die Dokumentation über die reguläre Inanspruchnahme der geförderten Wohnungen. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass wir über zum Teil sehr lange Bindungszeiträume von oftmals 30, 40, 50 bis hin zu 80 Jahren sprechen. Während dieser Zeitspannen gab es – auch in Baden-Württemberg – Phasen, in denen es nicht möglich war, jede Wohnung zu vermieten. Zudem hat vor wenigen Tagen (8.2.2019) der Bundesgerichtshof entschieden, dass zeitlich unbefristete Belegungsrechte nicht zulässig sind. Immobilienunternehmen können demnach nicht davon abgehalten werden, aus öffentlichen Mitteln geförderte Sozialwohnungen früher oder später auf dem freien Markt anzubieten. Auch diesen neuen Aspekt müssen wir nun berücksichtigen. Darüber hinaus müssen wir in aller Deutlichkeit sagen: Durch das Führen einer Wohnungsbindungskartei werden wir die akute Wohnraumproblematik in Baden-Württemberg nicht lösen können.

Denn selbst wenn wir das verwaltungsmäßig perfektionieren, entsteht dadurch keine einzige zusätzliche Wohnung.“